

Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Bitte die Hinweise auf der letzten Seite beachten!

Antrag der Tagespflegeperson				
Vorname und Name der Tagespflegeperson	geb. am	Anschrift		
Telefon-Nr. (tagsüber)	Bankleitzahl		Kontonummer	
Für das Kind				
Vorname und Name des Kindes			geb. am	
Wohnanschrift des Kindes				
beantrage ich die Gewährung folgender laufender Geldleistungen (§ 23 Abs. 2 SGB VIII):				
<input type="checkbox"/> Erstattung angemessener Kosten, die mir für den Sachaufwand entstehen <input type="checkbox"/> Angemessener Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung <input type="checkbox"/> Landesförderung (Knirps) <input type="checkbox"/> Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung *) <input type="checkbox"/> Häftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung *) <input type="checkbox"/> Häftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken und Pflegeversicherung *)				
Angaben für die gesetzliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe				
<input type="checkbox"/> Die Betreuung beginnt am		Datum <input style="width: 100%;" type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Die Betreuung erfolgt bis		Datum <input style="width: 100%;" type="text"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Betreuung findet an		<input type="checkbox"/> Tagen pro Woche statt		
<input type="checkbox"/> Die Betreuung findet auch am Wochenende statt				
<input type="checkbox"/> Das Kind erhält in der Betreuung auch Mittagsverpflegung				
Angaben zur Tagespflegeperson				
<input type="checkbox"/> Eine Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII wurde am		Datum <input style="width: 100%;" type="text"/>		
durch		<input style="width: 100%;" type="text"/>		erteilt.
(Bitte Nachweis beifügen, sofern die Pflegeperson nicht im MTK wohnhaft ist)				
Folgende weitere Kinder werden von mir in Kindertagespflege betreut: (Bitte ggf. Beiblatt anfügen)				
Name, Vorname, Alter	Betreuungs- stunden / Monat	Lfd. Geldleistung Sachauf- wand	Anerk. Förd.leistg.	Zahlung durch

*) Diese Leistungen können nur von Pflegepersonen beantragt werden,
die im Main-Taunus-Kreis wohnen

Überwiegender Ort der Betreuung

(Bitte Anzahl der Kinder für jeden Ort eintragen)

In der Wohnung des Kindes/der Kinder

In der eigenen Wohnung

In anderen Räumen

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Betreuungszeiten für alle vorgenannten Kinder, den etwaigen Wegfall meiner Pflegeerlaubnis und sonstige Änderungen der vorstehenden Angaben dem Amt für Jugend und Schulen des Main-Taunus-Kreises mitzuteilen.

Mit der Speicherung der Angaben zur Bearbeitung des Antrags und zur Meldung der gesetzlichen Statistik bin ich einverstanden (§§ 98 bis 103 SGB VIII).

Hinweis: Der Antrag kann nur mit dem in der Anlage angefügten vollständig ausgefüllten Meldebogen zu Kindern in der Kindertagespflege bearbeitet werden.

Ort und Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

Angaben der Eltern des Kindes

Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Telefon der Eltern

Warum soll das Kind in Tagespflege?

Hinweis: Arbeitszeiten sind mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen

Betreuungszeiten des Kindes

Arbeits-/Ausbildungszeiten der Eltern

Tag	von	bis	Tag	von	bis
Montag			Montag		
Dienstag			Dienstag		
Mittwoch			Mittwoch		
Donnerstag			Donnerstag		
Freitag			Freitag		
Samstag			Samstag		
Sonntag			Sonntag		
Anmerkungen			Anmerkungen		

Die Betreuungszeiten entsprechen insgesamt

Stunden monatlich (Berechnungsgrundlage = 4,33 Wochen x wöchentliche Betreuungszeit)

Kostenbeitragspflicht und weitere Erklärungen

Mir/uns ist bekannt, dass die Beantragung einer laufenden Geldleistung für den Sachaufwand und die Förderungsleistung der Tagespflegestelle eine Kostenbeitragspflicht auf der Grundlage der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis auslösen.

Die Kostenbeiträge werden für die Dauer der Bewilligung der Betreuung per Lastschrift jeweils zum 15. eines jeden Monats vom angegebenen Konto eingezogen. Hierzu erteilen Sie der Kreiskasse des Main-Taunus-Kreis eine Lastschrift-Einzugsermächtigung mit den auf Seite 4 des Antrages ausgefüllten und unterzeichneten notwendigen Angaben.

Die Kostenbeitragspflicht kann auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Ich/Wir stellen keinen Antrag auf Kostenbeitragserlass.

Ich/Wir möchten einen Antrag auf Kostenbeitragserlass stellen und bitten um Übersendung des Antrags.
Ich/Wir werden dort unsere persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Kostenerlassprüfung mitteilen.

Die Angaben der Tagespflegeperson zur Betreuung meines/unseres Kindes sind zutreffend. Änderungen der Angaben und die Beendigung der Betreuung werde/n ich/wir dem Amt für Jugend und Schulen unverzüglich mitteilen.

Ich/wir wurde/n vom Amt für Jugend und Schulen darüber informiert, dass alle zur Gewährung und Durchführung der Hilfe erforderlichen Daten erfasst und gespeichert werden. Während der Hilfe bin ich / sind wir zur Zusammenarbeit mit der Tagespflegestelle und dem Amt für Jugend und Schulen bereit. Bleibt die Zahlung des Kostenbeitrages mehr als einen Monat aus, wird die Einstellung der Leistung angedroht und die Tagespflegeperson schriftlich über die Zahlungssäumigkeit informiert. Bei einem Zahlungsrückstand von drei Monaten wird die Hilfe eingestellt.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern

Hinweise

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Angaben der Pflegeperson und der Eltern des Kindes vollständig und durch geeignete Belege nachgewiesen sind. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, die zu einer schnellen Abwicklung des Antrages beitragen sollen:

1. Es muss nachvollziehbar sein, warum eine Tagespflegestelle für das Kind erforderlich ist. Die Eltern werden daher gebeten, den Antrag entsprechend zu begründen (z. B. alleinerziehend und berufstätig) und die familiäre Situation zu beschreiben.
2. Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium beider Elternteile wird als Grund anerkannt, wenn ein Abbruch der Arbeitstätigkeit oder der Ausbildung für keinen der beiden Elternteile zumutbar ist. Gleiches gilt für die Arbeitssuche und für den Bezug von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II. Arbeits-, Ausbildungs- und Schulzeiten sind mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule nachzuweisen.
3. Tagespflege soll vor allem eine Förderung für Kinder in den ersten Lebensjahren sein. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr müssen, soweit möglich, Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergarten, Kindertagesstätte und Hort genutzt werden. Wenn das Kind älter als 3 Jahre ist und in seinem Wohnort derzeit kein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Hort zur Verfügung steht, legen die Eltern uns bitte eine entsprechende Bescheinigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor. Die Bescheinigung ist nach Ablauf eines Jahres erneut vorzulegen.
4. Wenn entsprechende Gründe vorhanden sind, wird Tagespflegegeld höchstens bis zum 12. Lebensjahr, in besonderen Ausnahmefällen bis zum 14. Lebensjahr, von uns übernommen.
5. Tagespflege kommt auch als ergänzende Betreuung in Frage, wenn zum Beispiel die Öffnungszeiten eines Kindergartens nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern übereinstimmen. Die Angabe der genauen Zeiten, wann das Kind von der Pflegestelle betreut werden soll, ist daher unerlässlich.
6. Die Kosten für die Kindertagespflege werden von uns anhand der nachgewiesenen Betreuungszeiten in Höhe unserer jeweiligen Beträge der Pflegegeldtabelle übernommen. Hat die Tagespflegeperson die Erstattung des Sachaufwandes und des Beitrags zur Anerkennung der Förderungsleistung beantragt, tritt zeitgleich die Kostenbeitragspflicht der Eltern gemäß der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis ein.

Sofern die Eltern die Kosten für die Betreuung direkt an die Pflegestelle entrichten, entfällt die Kostenbeitragspflicht der Eltern. Für die von uns übernommenen Beiträge zur Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung der Pflegeperson werden keine Kostenbeiträge erhoben.

Die Kostenbeitragspflicht kann auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Sofern die Eltern einen Antrag auf Erlass der Kostenbeitragspflicht stellen, sind weitere Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig.

7. Geldleistungen werden von uns frühestens ab dem Antragsmonat übernommen. Im ersten und letzten Betreuungsmonat werden bei einer Betreuungsdauer von mehr als zwei Wochen die vollen monatlichen Geldleistungen ausgezahlt, bei einer Betreuungsdauer von höchstens zwei Wochen werden die hälftigen monatlichen Geldleistungen ausgezahlt
8. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Kindertagesbetreuung sind beim Ausfüllen des Antrags gerne behilflich und beraten Sie in allen erzieherischen Fragen, damit eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Tagespflegestelle entsteht.

Postanschrift

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Jugend und Schulen
Postfach 1480
65704 Hofheim

Hausanschrift

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Jugend und Schulen
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Pädagogik und Pflegeerlaubnisse

Flörsheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel, Liederbach
Bad Soden, Kelkheim, Schwalbach, Sulzbach
Eppstein, Eschborn, Hattersheim

Ansprechpartnerinnen

Lisa Schubert 06192 – 201-1513
Daniela Wohlfarth 06192 – 201-1512
Jutta Reinhardt 06192 – 201-1788

Bewerbungsverfahren und Fortbildungsorganisation

Sybille Seelbach 06192 – 201-1519

Finanzielle Leistungen und Kostenbeiträge nach Wohnort der Tagespflegeperson

Hattersheim, Hofheim, Kriftel, Liederbach,
Schwalbach, Sulzbach
Bad Soden, Eppstein, Eschborn, Flörsheim,
Hochheim, Kelkheim

Stefanie Kraus 06192 – 201-1558
Hanna Brüggemann 06192 – 201-1559

(E-Mail-Adressen: vorname.nachname@mtk.org)

51.43.0□.□□□□□.8

Wird vom Main-Taunus-Kreis ausgefüllt

Kindertagespflege für (Name des Kindes)

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Jugend und Schulen
Tagesbetreuung für Kinder
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Angabe der Bankverbindung für die Abbuchung und mögliche Rückerstattungen
zuviel geleisteter Kostenbeiträge:

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

PLZ _____

Wohnort _____

Konto-Nummer

BLZ

bei (Name des Geldinstitutes)

Lastschrift-Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Kreiskasse des Main-Taunus-Kreises widerruflich,
die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis für die Dauer
der Bewilligung von oben genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Datum

Unterschrift

**Das Original der Einzugsermächtigung
wird in der zugehörigen Akte im
Amt für Jugend und Schulen verwahrt.**